



AMTSBLATT

der Gemeinde Zimmern u.d. Burg

Herausgeber: Gemeinde Zimmern u.d.B. - Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisteramt

Donnerstag, den 25. Januar 2024			Nr. 4/2024
Öffnungszeiten Rathaus Zimmern unter der Burg ☎ (07427) 2518,			Fax (07427) 8327
Montag	Dienstag	...Mittwoch u. Donnerstag	Freitag
8.°° bis 12.°° Uhr	9.°° bis 12.°° Uhr	8.°° bis 12.°° Uhr	8.°° bis 11.°° Uhr
15.30 bis 19.00 Uhr		Homepage: www.zimmern-udb.de	E-Mail: amtsblatt@zimmern-udb.de

Amtliches

Rathaus geschlossen:

Am Donnerstag, 01.02.2024 ist das Rathaus wegen einer Schulung geschlossen.
Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

LANDRATSAMT ZOLLERNALBKREIS

Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden. Einem Antrag, der erst nach dem 19. Mai 2024 bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben

angegebenen 21. Tage vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden.

Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für Ihre Teilnahme als Wahlbewerber ist u. a. Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der o. g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Balingen, den 20. Januar 2024

gez. Der Kreiswahlleiter

Heinz Pflumm

Kreisverwaltungsdirektor

Informationen anderer Ämter

Abfallwirtschaftszentrum Hechingen am 26. und 27. Januar 2024 geschlossen

Aufgrund dringender Wartungsarbeiten an den technischen Einrichtungen bleibt das Abfallwirtschaftszentrum Hechingen am Freitag, 26. Januar nachmittags ab 14 Uhr und am Samstag, 27. Januar ganztägig geschlossen.

Ab Montag, 29. Januar gelten wieder die regulären Öffnungszeiten.

Das Landratsamt bittet um Beachtung.

Kurzbericht über die Verbandsversammlung des ZVON am 07.12.2023

Der Verbandsvorsitzende begrüßt die anwesenden Personen und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Mitglieder der Verbandsversammlung rechtzeitig zu dieser Sitzung eingeladen wurden und dass die Verbandsversammlung beschlussfähig ist.

§ 2137

Bürgerfragestunde

Es werden keine Fragen seitens der anwesenden Bürger gestellt.

§ 2138

Fortschreibung „Roadmap ZVON“

Der Verbandsvorsitzende Albrecht begrüßt Herrn Schill, Fritz Planung. Dieser verweist auf die Roadmap des Zweckverbands und erwähnt, dass schon sehr viele Punkte ebendieser abgearbeitet worden seien.

Seit der letzten Abstimmung der Verbandsverwaltung und der ENRW wäre die Sanierung des Hochbehälters Frittlingen und die Prüfung, ob die Teilstrecke der Falleitung HB Neukirch bis Feckenhausen sanierungsbedürftig sei, hinzugekommen.

Die Falleitung sei tatsächlich sanierungsbedürftig. Dies könne wohl mit einem Inliner gemacht werden und sei in 2025 eingeplant. Ansonsten gäbe es weniger Projekte, da das Großprojekt Ringleitung den ZVON stark beschäftige. Danach stünden einige Hochbehältersanierungen an.

Aktuell laufe die Sanierung des HB Frittlingen mit einer Vergabesumme von 406.000 Netto. Die Erd- und Abdeckarbeiten seien bereits abgeschlossen. Aktuell laufe die Sanierung der ersten Behälterkammer. Ab März 2024 könne die zweite Kammer saniert werden. Eine Inbetriebnahme sei auf Juni 2024 geplant.

Ebenso sei man derzeit in Planung, ob im Bereich der Fa. Knauff in Deißlingen-Lauffen eine Leitung umgelegt werden müsste. Hier werde die Fa. Knauff die Kosten tragen müssen, so der Verbandsvorsitzende, welche durch sie verursacht würden.

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

§ 2139

Ringleitung

Stand der Bauarbeiten

Herr Schill erörtert, dass der erste Bauabschnitt der Ringleitung in Betrieb genommen worden sei. Dietingen werde somit direkt vom Haupthochbehälter Neukirch versorgt werden. Der zweite Bauabschnitt von Dietingen bis Irslingen sei ebenfalls reibungslos gebaut worden. Derzeit werde der Übergabeschacht noch gereinigt, so dass zeitnah eine Inbetriebnahme erfolgen könne. Für die ersten beiden Zuwendungsbescheide hätte man einen Zuwendungsbescheid erhalten. Der Verwendungsnachweis wurde fristgerecht beim Landratsamt eingereicht.

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

a) Vergabe von Bauleistungen – Ringleitung 3. Bauabschnitt

Die Zuschussbewilligung für den dritten Bauabschnitt sei ebenfalls eingegangen. Die Ausschreibung der Arbeiten sei erfolgt und solle heute beschlossen werden. Die

ENRW würde ebenfalls an der Baumaßnahme mit eigener Infrastruktur teilnehmen. Dadurch können Synergieeffekte hergestellt werden. Herr Schill verweist auf die vorliegenden Unterlagen und erklärt, dass Arbeiten zu zwei Gewerken zu vergeben seien: Tief- und Leitungsbau sowie die EMSR-Technik. Herr Schill vergleicht die Plankosten mit den Angeboten und erwähnt, dass man hier eine Punktlandung gehabt hätte. Es müssten bei der Bewilligungsstelle keine Mehrkosten gemeldet werden. Die Zuschussanträge für die Bauabschnitte 4 und 5 seien ebenfalls fristgerecht beim Landratsamt und Regierungspräsidium gestellt worden.

Der Verbandsvorsitzende erwähnt, dass die bauausführende Firma des zweiten Bauabschnitts sehr gute Arbeit geleistet hätte. Man sei froh, dass diese bei der Vergabe der wirtschaftlichste Bieter gewesen sei und sofern man die Aufträge an die Firma vergeben würde, freue sich Herr Albrecht auf die weitere Zusammenarbeit.

Herr Ulbrich bedankt sich bei der hervorragenden Planung von Fritz Planung.

Herr Mager fragt, ob es Interessenten an Leerrohren gibt. Herr Schill erklärt, dass beim zweiten Bauabschnitt die Fa. Vodafone Kabel mitverlegt hätte. Zudem verlege der Zweckverband selbst bei der gesamten Ringleitung ein Leerrohr mit 4 Plätzen für Glasfaser. Zudem hätte man vor Vergabe des ersten Bauabschnitts viele Firmen angeschrieben, ob generell Interesse an Leerrohren bestünden. Es hätte für die gesamte Ringleitung kein Interesse gegeben.

Der Verbandsvorsitzende schlägt nun vor, die Vergabe der Tief- und Leitungsbauarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Storz (Donaueschingen), zum Angebotspreis in Höhe von 1.247.333,08 Euro netto zu vergeben.

Der Verbandsvorsitzende schlägt ebenfalls vor, die Arbeiten zum EMSR-Technik an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Wittinger (Denkendorf), zum Angebotspreis in Höhe von 191.268,90 Euro netto zu vergeben.

Die Verbandsversammlung vergibt die Arbeiten des Tief- und Leitungsbaus daraufhin einstimmig an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Storz (Donaueschingen), zum Angebotspreis in Höhe von 1.247.333,08 Euro netto. Die Verbandsversammlung vergibt die Arbeiten zur EMSR-Technik daraufhin einstimmig an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Wittinger (Denkendorf), zum Angebotspreis in Höhe von 191.268,90 Euro netto.

§ 2140

Wahlen

a) Wahl 2. Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden

Der Verbandsvorsitzende verweist auf die Unterlagen und erwähnt, dass Herr Leichtle, ehemals Bürgermeister von Zimmern u.d.B., bis zum 31.12.2026 als zweiter Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden gewählt worden war. Entsprechend der Verbandssatzung sei Herr Leichtle seit dem 01. Dezember 2022 nicht mehr Mitglied der Verbandsversammlung. Für den Rest der Amtszeit, also bis zum 31.12.2026, müsse deshalb ein neuer 2. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden gewählt werden.

Der Verbandsvorsitzende schlägt Herrn Bürgermeister Sieber aus Zimmern u.d.B. vor. Herr Sieber sagt, er würde das Amt, sollte er gewählt werden, annehmen.

Herr Sieber wird daraufhin in offener Wahl einstimmig zum 2. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden bis zum 31.12.2026 gewählt.

b) Wahl des Verbandsrechners

Der Verbandsvorsitzende verweist auf die vorliegenden Unterlagen und erwähnt, dass die vierjährige Amtszeit des bisherigen Verbandsrechners, Phillippe Liebermann, zum 31.12.2023 ablaufen werden. Der Verbandsvorsitzende schlägt für die kommenden vier Jahre bis zum 31.12.2027 den bisherigen Verbandsrechner vor. Dieser sagt zu, bei Wahl das Amt weiter auszuführen.

Herr Liebermann wird daraufhin in offener Wahl einstimmig zum Verbandsrechner für die kommenden vier Jahre bis zum 31.12.2027 gewählt.

c) Wahl der Verbandskassenverwalterin

Der Verbandsvorsitzende verweist auf die vorliegenden Unterlagen und erwähnt, dass die vierjährige Amtszeit der bisherigen Verbandskassenverwalterin, Annette Hermann, zum 31.12.2023 ablaufen werden. Der Verbandsvorsitzende schlägt für die kommenden vier Jahre bis zum 31.12.2027 die bisherige Verbandskassenverwalterin vor. Diese sagt zu, bei Wahl das Amt weiter auszuführen.

Frau Hermann wird daraufhin in offener Wahl einstimmig zur Verbandskassenverwalterin für die kommenden vier Jahre bis zum 31.12.2027 gewählt.

§ 2141

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2024

Der Verbandsvorsitzende und der Verbandsrechner verweisen auf die vorliegenden Unterlagen und erörtern den Haushaltsplan 2024 in Kürze. Das veranschlagte Gesamtergebnis belaufe sich auf 2.100 Euro. Die Verbandsumlage müsse auf 1,90 Euro / m³ Wasserbezug erhöht werden, damit das Ergebnis positiv gestaltet werden könne. Um die geplanten Investitionen durchführen zu können, sei eine Kreditermächtigung in Höhe von 358.600 Euro sowie eine Kapitalumlage in Höhe von 786.500 Euro geplant. Ebenfalls wurden ein Kassenkreditvolumen in Höhe von 275.000 Euro sowie Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre in Höhe von 918.800 Euro eingeplant. Die wichtigsten Investitionen seien insbesondere der vierte und fünfte Bauabschnitt der Ringleitung, die Sanierung des Hochbehälters Frittlingen, ein Schachtbauwerk in Deißlingen-Lauffen sowie diverse Ersatzbeschaffungen im Wasserwerk. Der Haushaltsplan entspreche den gesetzlichen Vorschriften, sei jedoch auf Grund der Kreditaufnahme durch die Rechtsaufsicht zu genehmigen. Die Rechtsaufsicht hat diese Genehmigung bereits in Aussicht gestellt. Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig den Haushaltsplan, die Haushaltssatzung sowie den Stellenplan für das Jahr 2024.

§ 2142

Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen

Der Verbandsvorsitzende nennt den Termin für die nächste Verbandsversammlung: Diese werde am 12.12.2024 stattfinden.

Auf Nachfrage erklärt der Verbandsvorsitzende, dass Dietingen tatsächlich der größte Abnehmer sei.

Die Verbandsversammlung wünscht, dass die Eröffnungsbilanz und die Jahresrechnungen im kommenden Jahr aufgestellt werden.

Der Verbandsvorsitzende bedankt sich für die hervorragende Zusammenarbeit mit der ENRW, dem Wassermeister, der Verbandskassenverwalterin und dem Verbandsrechner.



Schützen Sie Seniorinnen und Senioren vor Betrügerinnen und Dieben - Die Polizei bietet kostenlose Informationsveranstaltungen für Seniorinnen und Senioren im Zollernalbkreis an

Jetzt Vorträge anfordern!

Telefonbetrüger lassen nicht locker. Durch die bekannten Maschen „Falscher Polizeibeamter“, Schockanruf“, „Enkeltrick“, durch Messenger-Betrug oder falsche Gewinnversprechen erbeuteten die Kriminellen allein im Jahr 2022 im Bereich des Polizeipräsidiums Reutlingen Bargeld und Wertsachen im Wert von rund 3,8 Millionen Euro. Auch durch Diebstahl und Betrug unterwegs oder an der Haustüre werden Seniorinnen und Senioren um ihr Geld gebracht.

Sie sind Verantwortlicher eines Vereins und möchten Ihren Mitgliedern ein Beratungsangebot machen oder möchten für die Bewohner einer Gemeinde Informationen zu diesem Thema anbieten?

Fragen Sie einen kostenlosen Vortrag für Ihre Seniorinnen und Ihre Senioren und deren Angehörige in Ihren Vereinen oder für Ihre Gemeindemitglieder an:

Referenten des Referats Prävention des Polizeipräsidiums Reutlingen und von der Polizei in Kooperation mit dem Kreisseniorenrat Zollernalb e.V. ausgebildete Sicherheitsberater für Senioren kommen zu Ihnen und klären über die Maschen der Betrüger und Diebe auf.

Nur wer die Maschen kennt, kann sich schützen!
Wir freuen uns auf Ihre Anfragen:

07121/942-1202 oder per Mail reutlingen.pp.praevention@polizei.bwl.de

GUT BERATEN ZUM THEMA ENERGIE

Die Energieagentur Zollernalb und die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bieten Hilfestellung zu den wichtigsten Fragen rund um Energie sparen, Nutzung von Erneuerbaren Energien sowie energetischem und klimafreundlichen Sanieren.

Viele Haushalte fragen sich, wie sie ihre Energiekosten senken können. Und wenn schon Ideen da sind, fragen sich manche, welche Maßnahmen zuerst angegangen werden sollten. Was genau für den Einzelnen sinnvoll und effektiv ist, erklären die Energieberater:innen der Energieagentur Zollernalb.

Austausch von alten, stromfressenden Elektrogeräten, Erneuern der Heizung oder Installation einer Photovoltaikanlage sind nur drei von vielen Maßnahmen, die angegangen werden können. Für Mieter:innen und Eigenheimbesitzer:innen im Zollernalbkreis bietet die Energieagentur Zollernalb gemeinsam mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg von der kostenfreien Sprechstunde in der Beratungsstelle Balingen bis zum Hausbesuch unabhängige Energieberatungen an.

Bei der aufsuchenden Beratung zur Gebäudesanierung wird bei einem Rundgang durchs Eigenheim Wände, Fenster, Türen und Haustechnik genau unter die Lupe genommen. In einem Protokoll werden die angesprochenen Empfehlungen für lohnende Maßnahmen und Tipps für Fördermittel zusammengefasst. Die Beratung kostet 30 Euro.

Anmeldungen direkt bei der Energieagentur Zollernalb unter **07433 92-1385**.

Weitere Informationen zum Angebot finden Sie unter www.energieagentur-zollernalb.de

Den Turbo zünden
Aktionstage mit Informationen und Beratung für Geflüchtete

Am 31. Januar in der Agentur für Arbeit in Balingen in der Stingstraße 17 und im Jobcenter Landkreis Sigmaringen in der Au 20 sowie am 01. Februar in der Agentur für Arbeit Albstadt in der Zieglerstraße 7 bietet die Agentur für Arbeit Balingen zusammen mit den beiden Jobcentern im Landkreis Sigmaringen und im Zollernalbkreis Aktionstage gezielt für geflüchtete Menschen an. Die Veranstaltungen beginnen in Albstadt und Balingen um 9 Uhr sowie in Sigmaringen um 10 Uhr und enden alle um 12 Uhr. Anmeldungen sind nicht erforderlich.

Große, teils unrealistische Erwartungen waren und sind an den Zustrom Geflüchteter geknüpft, von dem sich einige die Deckung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs versprechen. Ganz so einfach ist das aber nicht. Noch gelingt bekanntlich die Integration Geflüchteter aus den verschiedensten Gründen nicht in dem gewünschten Tempo. Daher wurde der Job-Turbo ins Leben gerufen. Das Bundesarbeitsministerium und die Bundesagentur für Arbeit möchten damit den Turbo zünden bei der Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt. Jetzt werden zum ersten Mal bundesweit die Aktionstage Job-Turbo durchgeführt, in deren Rahmen auch die oben genannten Veranstaltungen stattfinden.

Ausschreibung Kulturlandschaftspreis 2024

Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2024 bewerben. Einsendungen sind bis zum 30. April möglich.

„Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind Teil unserer Heimat. Jeder, der sich um ihren Erhalt sorgt, ist Vorbild und verdient öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des mit über 10.000 Euro dotierten Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen oder beweidete Wacholderheiden.

Der traditionelle Jugend-Kulturlandschaftspreis ist einer der Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Das Preisgeld stellen der Sparkassenverband Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspreis zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Bewerben können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes.

Ein zusätzlicher Sonderpreis Kleindenkmale würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von

Kleindenkmalen. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhe-bänke, Feld- und Wegekreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.

Annahmeschluss für ausschließlich schriftliche Bewerbungen im Format DIN A4 ist der 30. April 2024. Kostenlose Broschüren mit den Teilnahmebedingungen sind unter www.kulturlandschaftspreis.de, beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Die Verleihung findet im Herbst 2024 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Neue einheitliche kostenfreie Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117

Montag-Freitag: 19 - 8 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 - 8 Uhr

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind **an Wochenenden und Feiertagen von 08.30 Uhr – 13.00 Uhr und 15.00 Uhr – 20 Uhr**. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht).

Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

Unter der Woche ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht.

Notruf (Feuerwehr/Notruf/Notfall):	112
Krankentransport	19 222
Notdienst Augenarzt:	116117
Notdienst Gyn./Geburtshilfe BL:	07433/9092-0
Notdienst Kinderarzt:	116117
Notdienst Hals-/Nasen-/Ohrenarzt:	116117
Notdienst Zahnarzt:	0761/12012000
Giftnotrufzentrale Freiburg	0761/19240

Balingen (Allgemeiner Notfalldienst)

Zollernalbkrankenhaus Balingen, Tübinger Straße 30, 72336 Balingen Sa, So und FT 10-20 Uhr

Albstadt (Allgemeiner Notfalldienst)

Zollernalbkrankenhaus Albstadt, Friedrichstraße 39 72458 Albstadt Sa, So und FT 10-18 Uhr

Wichtige Rufnummern für den Kindern- und Jugendärztlichen Bereitschaftsdienst:

Kinder- und jugendärztliche Bereitschaftsdienst
Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis Reutlingen,
Steinbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 9-13 Uhr u. 15-19 Uhr

Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis Tübingen,
Hoppe-Seyler-Str. 1 72076 Tübingen

Samstags, Sonn- und Feiertags: 10.00-18.00 Uhr

Notfallpraxis Kinder Villingen-Schwenningen

Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen

Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen

Mo-Do, 19-21 Uhr, Fr.: 18-21 Uhr, Sa, So u. FT 9-21 Uhr

Bereitschaftsdienst Stadtapotheke Schömburg

Telefon: (07427) 94750.

Öffnungszeiten

Mo. Di. Do. Fr., 8.° - 12.30 Uhr und 14.° - 19.30 Uhr

Mi., 8.° - 12.30 Uhr, 14.00 - 18.30 Uhr

Sa., 8.00 - 12.30 Uhr
Notdienst: Außerhalb unserer Öffnungszeiten gilt der Balingen Notdienstplan
Telefonseelsorge Neckar-Alb:
Tag und Nacht erreichbar unter Tel.: 0800/1110111

□ □ □ Praxis Dr. Weber & Weber □ □ □

Die Praxis ist vom
29.01. – 02.02. 2024
geschlossen.

Vertretung in dringenden Fällen hat Dr. Ritter.

Wir bitten Sie zu beachten, dass aufgrund der Umstellung auf das eRezept seit dem 01.01.2024 die elektronische Gesundheitskarte (eGK) bei der 1. Bestellung im Quartal vorliegen muss.

Verschiedenes



Kindergarten „Sonnenschein“
Zimmern unter der Burg
Kindergartenbefreiung am
Schmutzigen Donnerstag,
8. Februar 2024

**Ahoi, liebe Einwohner Groß und Klein,
wir laden euch zur Kindi - Befreiung ein.**

Um kurz nach Zwölf sind wir bereit,
die Narrenzunft uns aus dem Kindi befreit.



Unser Motto:

Tief unter dem Meer und auf hoher See,
verkleidet euch doch wie wir... ach, des wär schee...

Wir singen und tanzen für euch auf dem Kirchen - Platz,
vielleicht finden wir auch einen Piratenschatz?



Bei Speis und Trank wir kurz verweilen,
die Burgnarren uns alsbald weitertreiben.

Flugs zieht sie weiter, die Narrenschar
zur Familie Stier ins „Paradies“, das ist doch klar.



Wir freuen uns schon jetzt auf viele, viele Gäst'
a glückselige Fasnet wünschen wir allen im Narrennest.

Närrische Grüße und Hau - Druff, die Kindergartenschar

Initiative Gedenkstätte Eckerwald

ROTTWEIL – Die Geschichte einer nahezu unbekannt ten Fluchthilfe, 1940

Seit Jahren planen die Volkshochschule, die Initiative Gedenkstätte Eckerwald e.V., die Israelitische Kultusgemeinde Rottweil/VS, der Verein ehemalige Synagoge, Rottweil e.V., der Freundeskreis Asyl e.V. sowie die Evangelische Erwachsenenbildung zum Gedenken an die Auschwitz-Befreiung am 27. Januar 1945, eine gemeinsame Veranstaltung. In diesem Jahr haben sie den Autor und Soziologen Michael Giese zu einer Autorenlesung mit Bildpräsentation, am **Sonntag, 28. Januar, 18 Uhr**, in den Festsaal des Alten Gymnasiums, Badgasse 1, eingeladen. Giese hat das Buch „Ein Amerikaner in Marseille: Of course I don't have answers, I more have questions. Die

Geschichte einer nahezu unbekannt Fluchthilfe, 1940“ veröffentlicht. Darin befasst er sich mit Varian Fry und seinem Team. Fry wurde für seine Rettungsaktion im Jahr 2000, posthum, in Yad Vashem der Titel `Gerechter unter den Völkern´ verliehen. Der Autor Giese befasst sich an diesem Abend auch mit den Lebensgeschichten der Geretteten, wie Hannah Arendt, Lion Feuchtwanger und mit Hans Sahl. Dabei sind ihm die Schicksale der europäischen Intellektuellen, Politiker/innen, Schriftsteller/innen, Künstler/innen Beispiele, denn Flucht und Verfolgung sind immer auch ein Politikum. Eingeplant ist eine Veranstaltungs-Pause, in der die Möglichkeit eines Besuchs des Betzsaals der ehemaligen Synagoge Rottweil, Kameralamtsgasse 6, besteht. Um besser planen zu können, bitten die Veranstalter um Anmeldungen unter:

info@vhs-rottweil.de



Fackelfeuer-Team:

Sammlung der Christbäume im Januar
Das Fackelfeuer-Team sammelt am Samstag, den
27.01.2024 wieder ihre Christbäume.

Bitte legen sie diese gut sichtbar
an den Straßenrand.

Die Sammlung beginnt um 10:00 Uhr.

Vielen Dank!

Das Fackelfeuer-Team

Vereinsnachrichten

Sportverein Zimmern unter der Burg

Funktionelles Gesundheitstraining

Montag: 19.30 - 21.00 Uhr

Männer-Gesundheitstraining

Dienstag: 9.30 -10.30 Uhr

Seniorengymnastik mit Gisela Rau

Neueinsteiger jeder Zeit willkommen

Mittwoch: 18.30 – 20.00 Uhr

Gesundheitsgymnastik mit Gisela Rau

Mittwoch: 20.00 - 21.15 Uhr

Tanz dich Fit ZUMBA mit Petra Schatz

Tanz und Fitness auf lateinamerikanische

Rhythmen Einstieg jeder Zeit möglich

Donnerstag: 19.00 – 21.00 Uhr Tischtennis

19.30 Uhr bis 21.30 Badminton

Narrenfahrplan der Narrenzunft Zimmern u.d.B.

Teilnahme am Brauchtumsabend in Wellendingen

Die Narrenzunft Zimmern unter der Burg nimmt am Freitag, den **26.01.2024** beim Brauchtumsabend in Wellendingen teil:

- Abfahrt am Dorfplatz: 17:45 Uhr
- Geplante Rückfahrt: 01:00 Uhr

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme und viele Burgnarren 😊!

Weitere Termine der NZZ:

- Sonntag, 04.02.2024 Narrentreffen in Binsdorf
- Abfahrt am Dorfplatz: 10:15 Uhr und 11:15 Uhr (Pendelbus)

- Der Zunftrat -

Narrenstücke für den Narrenbrief können bei Florian Mager oder Anne Hermes abgegeben, oder im Narrenbriefkasten eingeworfen werden.



Fasnet 2024 im Bauhof

Das Schmotziga Team Reloaded lädt dieses Jahr am Schmotziga, den 08.02.2024 um 20:24 Uhr in den Bauhof ein.

Wir freuen uns auf die Bewohner der Unterwasserwelt.

Am Fasnet-Dienstag ist der Bauhof ab 16:00 Uhr geöffnet!

Als Spezialität des Meeres gibt's Sandwichtoasts.

Um 19:59 Uhr verbrennen wir dann die Fasnet auf dem Dorfplatz!

Wir freuen uns auf Euer Kommen :D
++Euer Schmotziga Team Reloaded++

Kirchen



**Katholische
Kirchengemeinde
St. Jakobus
Zimmern u.d.B.**

Pfarramt Schömburg, Tel. 2509, Fax: 6156

E-mail pfarramt.schoemberg@drs.de

Internet: www.stadtkirche-schoemberg.de

Öffnungszeiten

Montag u. Dienstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Mittwoch 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

Donnerstag u. Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Amtsblatt Zimmern u.d.B. Nr. 4/2024 vom 25.01.2024

<http://jakobus-kirche-zimmern.de>

Gottesdienstordnung

Samstag, 27.01. Vorabend zum 3. Sonntag im Jahreskreis

19:00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 28.01. Dritter Sonntag im Jahreskreis

17:00 Uhr Meditativer Sonntagsgottesdienst in Dotternhausen

Samstag, 03.02. Vorabend zu Lichtmess

19:00 Uhr Vorabendmesse mit Vorstellung der Erstkommunionkinder

Sonntag, 04.02. Lichtmess

19:00 Uhr Taizégebet in Dotternhausen

Sonntag, 11.02. Fasnetssonntag

Wir verweisen auf die Gottesdienste der Nachbargemeinden

Sonntag, 18.02. Erster Fastensonntag

09:00 Uhr Hl. Messe mit Aschensegen

Ministranten

27.01. Myriam, Jana



Im Trauerfall

wenden sie sich bitte an Diakon Stephan Drobny
Tel. Tel. 0178 5645033

AKTUELLES, einen IMPULS und weitere Gottesdienste finden Sie unter www.stadtkirche-schoemberg.de

Samstag, 27.01. Vorabend – Vierter Sonntag im Jahreskreis

19:00 Uhr Vorabendmesse in Zimmern

Sonntag, 28.01. Vierter Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe in Hausen, Dormettingen und Weilen

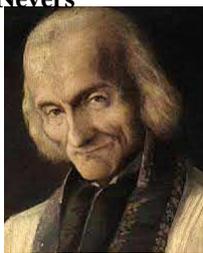
09:30 Uhr Wortgottesfeier in Dautmergen (Team)

10:30 Uhr Hl. Messe in Schömberg, Schörzingen und Ratshausen

17:00 Uhr Meditativer Sonntagsgottesdienst in Dotternhausen

Buspilgerreise nach Ars – Lourdes – Nevers vom 20. – 25. Mai 2024

Die Reise führt die Pilgergruppe in einem modernen, klimatisierten Reisebus an die bekannten Wallfahrtsorte Ars, Lourdes und Nevers. Die geistliche Leitung hat unser ehemaliger Pfarrer Dr. Johannes Holdt, die Organisation obliegt Wolfgang Bantle.



Flyer liegen in der Stadtkirche Schömberg am Schriftenstand aus. Sollten Sie Interesse haben, der Anmeldeschluss ist am 24. Februar 2024.

Spende an Pfarrer Balagira

Unser Aushilfspriester Pfarrer Anthony Balagira bittet Sie, ihm Gegenstände wie Laptops, Tablets und Smartphones sowie deren Adapter und Ladegeräte zu spenden, die sie nicht mehr benötigen, die sich aber noch in einem guten, funktionstüchtigen Zustand befinden. Er kann sie für den Gebrauch in seiner Schule sowie als Geschenke an seine Kollegen sehr gut gebrauchen. Wenn Sie übrige Geräte haben, melden Sie sich bitte bei Pfarrer Balagira unter der Rufnummer 0152 314 773 27 oder im Pfarrbüro bis zum 30.01.

Am 31.01. endet seine Mithilfe in unseren Gemeinden. Für Ihre Spende ist er sehr dankbar und wird für Sie beten.

PALMBÜHLKIRCHE

Wallfahrtssekretariat: Tel. 07427/2502

Wallfahrtsseelsorge: Pastoralreferent Michael Holl, Tel. 0174 1057563

Veranstaltungen

Ministrantentreff am 26.1.

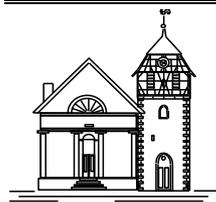
Die Ministranten und Ministrantinnen der Seelsorgeeinheit sind am Freitag, 26. Januar von 15 – 17 Uhr auf den Palmbühl eingeladen. Nach einem Besuch der Krippe in der Kirche gibt es ein Quiz und natürlich eine Kleinigkeit zum Essen und Trinken im Pilgerstüble. Bitte an warme Kleidung für die Kirche denken! Es freuen sich auf Euch: Pfarrer Uwe Stier und Michael Holl

PALMBÜHLNACHRICHTEN



Rückblick auf das Benefizkonzert

Das Benefizkonzert zugunsten der Renovierung des Palmbühl setzte einen bewegenden und stimmungsvollen Abschluss der Weihnachtszeit. Ein herzliches Dankschön gilt Nathalie Kroner mit den Himmelsklängen und den Staatsanwälten, Oliver Boser, allen Helferinnen und Helfern in der Kirche und beim Glühweinstand, sowie allen, die zur überwältigenden Spendensumme von 3000.- Euro beigetragen haben.



**Evangelische
Kirchengemeinde
Täbingen
Dautmergen
Zimmern u.d.Burg**

Evang. Gemeindebüro Täbingen, Im Oberland 9,
72348 Rosenfeld-Täbingen, Tel. (07427) 3294,

Telefon (07427) 3294 Fax (07427) 914913

Gemeindebüro Mo. 9.30 – 12.00 Uhr
Do 14.00 – 16.30 Uhr

E-Mail: bettina.huonker@elkw.de

Internet: www.kirchengemeinde.taebingen.de

Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, Erzingen

Telefon 07433/ 4210

E-Mail stefan.kroeger@elkw.de

1. Vorsitzender Axel Märklin, Heerstraße 24, Täbingen

Telefon (07427) 8672

E-Mail axel.maerklin@t-online.de

Gottesdienste

Sonntag, 28. Januar 2024

10.00 Uhr Gottesdienst der Gesamtkirchengemeinde in Endingen mit Pfarrer Dr. Martin Brändl, Jugendreferent Roland Eckert, den Konfirmanden und dem Kirchenchor Täbingen

Mittwoch, 31. Januar 2024

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht in Endingen

Sonntag, 04. Februar 2024

10.00 Uhr Mitarbeitertagesdienst mit Pfarrer Stefan Kröger mit Abendmahl
Landesopfer: Diakonie in der Landeskirche

10.00 Uhr Gottesdienst in Endingen mit Pfarrer Dr. Martin Brändl

10.15 Uhr Gottesdienst in Schömberg mit Marco Görtler

Um **9.00 Uhr** beginnt der Gottesdienst mit **Vorläuten**. Um **10.00 Uhr** wird **nachgeläutet**.

Hinweise:

Gottesdienste

* die mit Sternchen gezeichneten Gottesdienste stehen als Stream zur Verfügung (You-Tube-Kanäle unserer Kirchengemeinden):

Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 29 23 33**.

Bei Spenden an die Kirchengemeinde bitte den Ort und den Zweck angeben.

Spendenkonto: Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal

IBAN: DE 21 6416 3225 0429 0890 07,

BIC: GENODES 1VHZ

Schulen

Schulzentrum Schömberg qualifiziert sich für RP-Finale



Das Schömberger Schulzentrum startete am vergangenen Montag beim Kreisfinale im Geräteturnen in der Schömberger Sporthalle. Die Schulsportveranstaltung von Jugend trainiert für Olympia war mit 170 Teilnehmerinnen sehr gut besucht. Morgens begannen die Grundschulwettbewerbe mit zwei Mannschaften der Grundschule Schömberg. Bross Hanna, Daz Rosalie, Griesser Maren sowie Eha Emma und Johanna bildeten eine Mannschaft. Team zwei bestand aus Bellikli Defne, Karadajan Melia, Meßner Lotta, Vetter Amalia und Lea. Nach den vier Geräten Sprung, Reck, Schwebebalken und Boden freute sich die Mannschaft eins mit 160,1 Punkten über den Gewinn des Grundschulwettbewerbs, vor der Schalksburgschule in Albstadt und der GS Schmiden. Mannschaft zwei belegte Platz neun.

Nachmittags gingen drei Mannschaften der Realschule Schömberg an die Geräte. Team eins mit Fabienne Ott, Melina Geiß, Martha Schwebius, Klara Schmolze und Stefanie Sauter begann den Wettbewerb am Sprung. In Team zwei und drei mit Antonia Rainer, Denise Sauter, Jule Ritter, Leni-Sophie Nester, Hanna Polich, Anna-Lena Ott, Marie Helble, Nala Schulz, Luisa Plescher, Leni Ettwein und Melinda Sanz Segura starteten am Boden. Nach den

vier Disziplinen durfte sich Mannschaft eins mit 182,7 Punkten über den Sieg freuen, vor der RS Winterlingen mit 168,2 und RS Meßstetten mit 168,0 Punkten. Mannschaft zwei und drei belegten die Plätze vier und fünf. Herzlichen Glückwunsch allen Teilnehmern dieser Veranstaltung.

Das RP-Finale findet für die qualifizierten Mannschaften am 21./22. Februar in Albstadt und Riedlingen statt.

Schön, dass das Schulzentrum Schömberg an den Start gehen darf!



Fit für die Zukunft!



Berufsvorbereitung - Hauptschulabschluss - Ausbildung - Mittlerer Bildungsabschluss - Fachhochschulreife - Abitur - Berufliche Weiterbildung

Die **Beruflichen Schulen im Zollernalbkreis** laden interessierte Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern zu **Infoveranstaltungen** ein.

Wer? Walther-Groz-Schule Albstadt
Philipp-Matthäus-Hahn-Schule Balingen
Berufliche Schulzentrum Hechingen

Wann? 02. Februar 2024

Nachmittags sind auch besonders die Eltern für Beratungsgespräche herzlich eingeladen. Das Programm der einzelnen Schulen erhalten Sie auf der jeweiligen Homepage.

Wir freuen uns auf Sie!



Informationstag 2024



Berufsvorbereitung | Hauptschulabschluss | Ausbildung | Mittlerer Bildungsabschluss | Fachhochschulreife | Abitur | Weiterbildung

Die **Philipp-Matthäus-Hahn-Schule Balingen** lädt ein zum **Infotag** am **Freitag, 2. Februar 2024**, von 8 bis 16 Uhr.

Nach Einführungsvorträgen zu jeder vollen Stunde präsentieren Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer ihre Schularten und beantworten Fragen. Im Bereich Berufsorientierung laden die Werkstätten zum „gläsernen“ Praxisunterricht ein.

Das Programm erfahren Sie auf der Schulhomepage www.gsz-zak.de oder direkt hier über den QR-Code.

Wir freuen uns auf Sie!





Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V. Der DRK-Kleiderladen (Auf dem Graben 13 – 72336 Balingen) hat für Sie sowohl zum Stöbern und Einkaufen als auch zur Spendenabgabe zu folgenden Öffnungszeiten geöffnet: Montag: 14:00 – 17:00 Uhr; Dienstag: 14:00 – 17:00 Uhr; Mittwoch: 10:00 – 13:00 Uhr; Donnerstag: 15:00 – 18:00 Uhr; Freitag: 10:00 – 13:00 Uhr. Unser diesjähriger Winterschlussverkauf findet in der Zeit vom 12.02. – 23.02.2024 statt. In diesem Zeitraum gewähren wir Ihnen einen Rabatt von 50% auf das gesamte Sortiment.

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Erste Hilfe Kurse – natürlich beim DRK! Ersthelfer können Leben retten! Jeder kann helfen – und das Helfen lernen, auch ohne Vorkenntnisse. Kurse und Termine finden Sie unter www.drk-zollernalb.de. Telefonische Anmeldung unter 07433 / 90 99 99 oder kursanmeldung@drk-zollernalb.de

Ab Februar auch in Hechingen!

Kurse im Eltern-Baby-Programm (ElBa) für Babys im Alter von 3 bis 6 Monaten!

Der neue Familienalltag, mit einem Baby, bringt eine Vielzahl an Herausforderungen mit sich. Da tut es gut, sich auszutauschen: mit anderen Eltern, die sich genauso staunend und fasziniert, aber auch manchmal fragend in der neuen Lebenssituation „Familie“ befinden.

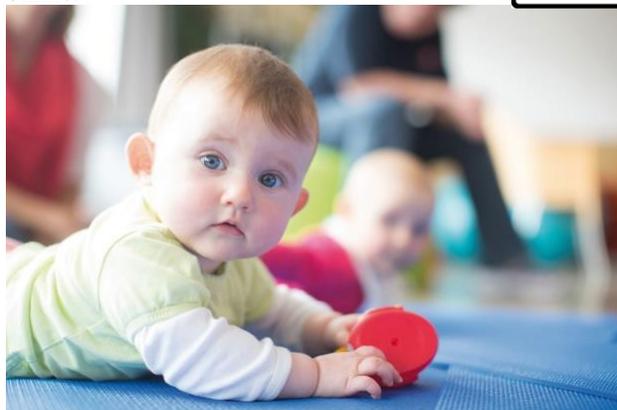
In der geschützten Atmosphäre der ElBa-Gruppen finden Eltern und ihre Babys Zeit und Raum, um vom Alltag abzuschalten, zur Ruhe zu kommen und sich bewusst Zeit füreinander zu nehmen.

Zeit, um intensiv mit dem Baby zu kommunizieren, Sinnes- und Spielanregungen aufzunehmen, Bewegungsspiele kennen zu lernen, sich zu entspannen und natürlich: viel Spaß zu haben.

Ausgebildete Kursleiterinnen unterstützen und begleiten die Familien in ihrer neuen Lebenssituation.

Dieses Programm wird unterstützt durch die Glücksspirale. Ein Kurs umfasst jeweils zehn Einheiten mit 75 Minuten und kostet 89,00 €.

Ab Februar immer freitags von 10:15 - 11:30 Uhr im DRK-Forum, Fred-West-Straße 29
Anmeldung unter 07433/90 99 13 oder direkt online.



unserem Bildungsprogramm.

Jetzt anmelden: www.keb-zak.de

Vom Herzschmerz zum Lebensglück – Neue Perspektiven nach der Trennung

Seminar ab Donnerstag, 25. Januar, 18-21 Uhr. Kath. Gemeindehaus, Balingen. Leitung: Herr Dr. Michael Schwellung, Systemischer Berater.

Digitaler Elterntreff – Bedürfnisorientiert erziehen – aber richtig!

Online-Vortrag am Dienstag, 30. Januar, 20-21.30 Uhr. Leitung: Frau Ulrike Bogen, Elternberaterin.

Mädchen-Workshop „Die Zyklus-Show“

Eltern-Infoabend am Mittwoch, 31. Januar, 19.30 Uhr. Kath. Gemeindehaus, Balingen.

Mädchen-Workshop am Samstag, 17. Februar, 10-16 Uhr. Gemeindezentrum Edith Stein, Balingen. Leitung: Frau Dr. med. Christiane Weiß, Ärztin.

Entspannung durch bewusstes Atmen

Kurs ab Donnerstag, 01. Februar, 19.30 – 20.30 Uhr. Bürger- und Vereinshaus „Harmonie“, Geislingen. Leitung: Frau Silke Stanzel, Entspannungspädagogin.

Klangschalenmeditation

Kurs ab Montag, 19. Februar, 18.15 – 19.30 Uhr. Kloster Margrethausen. Leitung: Frau Heike Gminder, Meditationskursleiterin.

Yoga auf dem Stuhl *NEU* in Geislingen

Kurs ab Dienstag, 20. Februar, 9 – 10.15 Uhr. Bürger- und Vereinshaus „Harmonie“, Geislingen. Leitung: Frau Melanie Burger, Yogalehrerin.

Neue Energie durch Entspannung – Autogenes Training, Progr. Muskelentspannung, usw.

Kurs ab Mittwoch, 21. Februar, 19.30-20.30 Uhr. Gemeindezentrum Edith Stein, Balingen. Leitung: Frau Silke Stanzel, Entspannungspädagogin.

Line Dance für Anfänger*innen mit Grundkenntnissen

Kurs ab Freitag, 23. Februar, 18-19.30 Uhr, Stauseehalle, Schömberg. Leitung: Frau Alexandra Capitan, Line Dance Kursleiterin.

Yogadance & Yin Yoga mit Bettina und Beatrix

Workshop am Samstag, 24. Februar, 14.30-17.30 Uhr. Kath. Gemeindehaus, Balingen. Leitung: Bettina Haus und Beatrix Reiterer, Yogalehrerinnen.

Anmeldung und weitere Infos: www.keb-zak.de Tel.: 07433/90110-30, E-Mail: info@keb-zak.de.

Photovoltaikanlagen auf dem Dach: Neue Regeln zur finanziellen Förderung

Einspeisevergütung sinkt, Mehrwertsteuer von null Prozent bleibt dauerhaft

Für Photovoltaikanlagen auf dem Hausdach gibt es im Jahr 2024 eine gesetzliche Änderung: Nach eineinhalb Jahren sinken ab 1. Februar die Vergütungssätze wieder. Pro Halbjahr reduziert sich die Einspeisevergütung um ein Prozent. Eine weitere Neuerung betrifft den für das Jahr 2023 auf null Prozent abgesenkten Umsatzsteuersatz für Photovoltaikanlagen – in den Jahren zuvor galt der allgemeine Steuersatz mit 19 Prozent. Dieser Steuervorteil aus dem vergangenen Jahr wird dauerhaft bleiben, wie das Bundesfinanzministerium bereits im Herbst bestätigte. Darauf weist Zukunft Altbau hin, das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm.

Berücksichtigt man diese beiden Änderungen, die inzwischen gefallenen Anlagenkosten sowie den tendenziell wieder steigenden Strompreis, sind bis zu sechs Prozent Gewinn pro Jahr mit einer Hausdachanlage möglich.

Fragen rund um Photovoltaikanlagen beantwortet das Team von Zukunft Altbau kostenfrei am Beratungstelefon unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Eine Photovoltaikanlage erzeugt klimafreundlichen Solarstrom und lohnt sich auch finanziell. „Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer nutzen den günstigen Strom etwa für Spül- und Waschmaschine, Kühlschrank, das Elektroauto oder auch die Wärmepumpe und sparen damit den Verbrauch von teurerem Strom aus dem Netz“, erklärt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Was sie nicht selbst verbrauchen können, wird gegen eine Vergütung in das Netz eingespeist.“

Diese Einspeisevergütung sinkt für neue Anlagen künftig wieder. Die Degression der Vergütungssätze war im Zuge der Energiekrise Mitte 2022 gestoppt worden. Ab 1. Februar 2024 verringert sich die jeweils 20 Jahre lang gültige Vergütung bei kleineren Hausdachanlagen von 8,2 Cent pro eingespeister Kilowattstunde um ein Prozent auf 8,11 Cent. Ab 1. August 2024 beträgt die Vergütung 8,03 Cent, ab 1. Februar 2025 gibt es noch 7,94 Cent pro Kilowattstunde. Wichtig zu wissen: Nur Anlagen, die nach den jeweiligen Stichdaten in Betrieb gegangen sind, erhalten für die nächsten 20 Jahre die jeweils geringere Vergütung.

Den Gewinn macht der Eigenverbrauch

Die Einspeisevergütung trägt zu einem lukrativen Betrieb der Photovoltaikanlage bei, da sie die Anschaffungskosten mitrefinanziert. „Die Kosten pro erzeugter Kilowattstunde bei kleineren Hausdachanlagen liegt bei rund elf bis 14 Cent je Kilowattstunde. Daher ist die Einspeisevergütung selbst nicht kostendeckend“, sagt Tina Schmidt vom Photovoltaik-Netzwerk Baden-Württemberg. „Den Gewinn erwirtschaftet der Eigenverbrauch des Solarstroms für die elektrischen Geräte im Haushalt.“

Er ist äußerst lukrativ: Aktuell kostet eine Kilowattstunde Strom aus dem Netz bei bestehenden Verträgen im Schnitt zwischen 35 und 40 Cent. Die Kilowattstunde Solarstrom vom Dach bei kleineren Anlagen ist dagegen mit den rund zwölf Cent deutlich günstiger. Wer seinen Solarstrom selbst verbraucht, spart in dieser Rechnung also 21 bis 29 Cent pro Kilowattstunde. Rund ein Drittel des Solarstroms kann man im Regelfall auch ohne Batteriespeicher selbst nutzen. Mit Speicher und Elektroauto ist es im Durchschnitt deutlich über die Hälfte.

Die Anlagenkosten sinken auf breiter Front

Die genauen Kosten für den Solarstrom vom Dach ergeben sich aus den Anschaffungskosten der Anlage. Im vergangenen Jahr sind sie aufgrund der Energiepreiskrise, hoher Nachfrage und Lieferproblemen stark gestiegen. Die Preisrallye nach oben ist nun vorbei, die Angebote werden wieder günstiger. Für Hausdachanlagen mit einer installierten Leistung von zehn Kilowatt sind die Kosten inzwischen von durchschnittlich rund 1.800 Euro auf nur noch 1.300 bis 1.600 Euro pro Kilowatt Leistung gesunken. Entsprechend wird die Kilowattstunde Solarstrom günstiger.

Umsatzsteuer dauerhaft bei Null und zusätzliche Verbesserungen

Eine weitere positive Entwicklung bei der Refinanzierung der Photovoltaikanlage: Zu Beginn des vergangenen Jahres ist die Umsatzsteuer für neue Solarstromanlagen bis 30 Kilowatt installierter Leistung von 19 auf null Prozent

gesunken. Dieser Vorteil gilt nun unbefristet über das Jahr 2023 hinaus, wie das Bundesfinanzministerium im September mitteilte. Hinzu kommt: Die seit 2022 entfallene Einkommenssteuer für die solaren Erträge macht Photovoltaikanlagen ebenfalls günstiger.

Gewinne von rund sechs Prozent möglich

Fazit: Berücksichtigt man alle Faktoren, die gesunkenen Anlagenpreise, die dauerhafte Senkung der Mehrwertsteuer auf null Prozent, die steigenden Strompreise und den daher lukrativeren Eigenverbrauch im Verhältnis zur leicht sinkenden Einspeisevergütung ist ein Rendite bis zu sechs Prozent pro Jahr möglich. Mit der eigenen Photovoltaikanlage auf dem Dach wird man zudem unabhängiger vom öffentlichen Stromversorger und leistet einen relevanten Beitrag zum Umstieg auf erneuerbare Energien.

Selbst sanieren: Kellerdecke dämmen in fünf Schritten

DIY-Anleitung für eine der profitabelsten Sanierungsmaßnahmen

Die nachträgliche Dämmung der Kellerdecke sorgt für einen warmen Fußboden im Erdgeschoss. Das erhöht den Wohnkomfort. Zugleich ist sie eine der profitabelsten Maßnahmen, um die Heizkosten zu senken: Heizkosteneinsparungen von bis zu zehn Prozent sind möglich – in einem Einfamilienhaus lassen sich im Jahr so bis zu 500 Euro sparen. Darauf weisen die Fachleute von Zukunft Altbau hin, dem vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderten Informationsprogramm. Die Maßnahme wird oft vergessen, obwohl sie relativ einfach und ohne professionelle Unterstützung umgesetzt werden kann. Sanierungswillige mit fachlichem Grundverständnis, aber ohne tiefere Vorkenntnisse können das Projekt Kellerdeckendämmung in fünf Schritten selbst durchführen. Ergänzend kann die – in manchen Fällen sogar gesetzlich verpflichtende – Dämmung der Decke zum Dachboden ebenfalls in Eigenregie erfolgen.

Fragen beantwortet das Team von Zukunft Altbau kostenfrei am Beratungstelefon unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Das Haus energetisch zu sanieren und auf erneuerbare Energien umzusteigen, senkt die Energiekosten und erhöht den Wohnkomfort. Für die meisten Vorhaben benötigt man Fachleute aus der Energieberatung und dem Handwerk. Oft müssen hier längere Wartezeiten eingeplant werden. Einzelne Maßnahmen können Sanierungswillige jedoch sofort in Eigenregie umsetzen: Besonders effizient ist die nachträgliche Dämmung der Decke unbeheizter Keller in älteren Häusern. Diese häufig vergessene Möglichkeit ist nahezu immer sinnvoll. Die Dämmung sorgt für einen warmen Fußboden im Erdgeschoss und verhindert kalte Füße, da die Wärme nicht mehr in den kühleren Keller abfließt. Sie ist einfach umzusetzen und spart zudem Heizkosten ein.

Sanieren in Eigenregie: So geht die Dämmung der Kellerdecke

Am besten ist es, wenn man bei der Dämmung der Kellerdecke sorgfältig und Schritt für Schritt vorgeht. Fachleute geben bei Bedarf wertvolle Tipps bei der Materialbestellung und Verarbeitung und können am Ende die ordnungsgemäße Ausführung bestätigen. „Zuerst sollten die Kellerdecke und die Wände von Staub befreit und loser Putz entfernt werden“, rät Frank Hettler von Zukunft Altbau. Besonders geeignet sind glatte Betondecken, dort halten die

Dämmplatten am besten. Falls vorhanden, werden anschließend ungedämmte oder schlecht gedämmte Heizleitungen an der Kellerdecke deutlich dicker als der Rohrdurchmesser eingepackt. Dies spart zusätzlich Heizenergie. In Schritt drei erfolgt die eigentliche Dämmung der Kellerdecke.

Für das Anbringen der Dämmplatten an der Kellerdecke gibt es verschiedene Systeme: sie werden geklebt, gedübelt oder mit einem Schienensystem befestigt. Von der Dicke des Dämmstoffs und der Oberfläche der Kellerdecke hängt es ab, ob zusätzlich gedübelt werden muss. Die Faustregel lautet: Je dicker die Dämmplatte und je schlechter haftend die Decke, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Platten mit Dübeln befestigt werden müssen. Informationen dazu stehen in den Herstellerangaben.

Hartschaum, Mineralfasern oder Naturdämmstoffe zur Auswahl

Als Dämmstoff für die Kellerdeckendämmung eignen sich unter anderem Hartschaumplatten aus Polystyrol oder Polyurethan, Stein- und Mineralwollematten oder -platten sowie Naturdämmstoffe, beispielsweise Holzweichfaser- oder Zelluloseplatten. Zu beachten ist dabei: Nach der Dämmung muss noch ausreichend Kopfhöhe vorhanden sein. Unter der Decke sind rund zwei Meter erforderlich, damit sich niemand den Kopf anstößt. Manchmal schränkt daher die Deckenhöhe die mögliche Dämmstoffdicke ein oder zwingt dazu, besonders gut dämmende Materialien zu nutzen. Mit ihnen kann man mit weniger Zentimetern die gewünschte Dämmleistung erhalten.

Besonders gut ist ein Dämmwert, genannt U-Wert, von unter 0,2 Watt pro Quadratmeter und Kelvin. „Bei dem Material Polyurethan etwa ist dafür eine Dicke von rund zehn Zentimetern erforderlich, bei Holzweichfaser eher 18 Zentimeter“, erklärt Frank Hettler. Bei den meisten Materialien reichen um die vierzehn Zentimeter aus, um den gewünschten Effekt zu erzielen. Neben einem guten U-Wert ist auch eine sorgfältige, fugenfreie Anbringung wichtig. Denn so können die Platten weit über dreißig Jahre ihren Dienst tun, ohne nachgerüstet oder gar ausgetauscht werden zu müssen.

Nach dem Schritt drei, der Dämmung der Kellerdecke, können die Dämmplatten nach Wunsch verputzt, gestrichen oder mit einer Gipskartonplatte versehen werden. Manchmal ist die Oberfläche der Platten bereits gestrichen oder mit einem beschichteten Gewebe versehen, dann entfällt dieser Schritt. Anschließend kann noch Schritt fünf erfolgen: Die Kellerwände sollten idealerweise im oberen Bereich, unterhalb der Decke, zusätzlich gedämmt werden. Dafür reicht eine Dämmstärke von mindestens vier Zentimetern und eine Plattenbreite von etwa 50 Zentimetern aus. Diese Dämmschürze reduziert Wärmebrücken durch die Kellerwände und spart zusätzlich Heizenergie. Bei Gebäuden ohne Fassadendämmung sollte eine Fachperson prüfen, ob eine Dämmschürze das Schimmelrisiko im Erdgeschoss erhöht.

Bewohnte Keller kann man auch dämmen

Ist der Keller bewohnt und beheizt, lohnt sich häufig die Dämmung des Kellerbodens und der Kelleraußenwand von innen. Sind nur einzelne Kellerräume beheizt, sollten auch die Innenwände zu den unbeheizten Räumen komplett gedämmt werden. Das alles richtig zu machen, ist deutlich komplizierter als die Dämmung eines vollständig unbeheizten Kellers. Hier sollte im Vorfeld eine Energieberaterin oder ein Energieberater hinzugezogen werden, um

sicherzustellen, dass keine Luftfeuchtigkeit hinter oder in der Dämmung ausfällt und dadurch Schäden entstehen.

Weitere Informationen und ein ausführliches Video zum Thema gibt es unter www.zukunftaltbau.de/kellerdecke

Die oberste Geschossdecke ebenfalls dämmen

Ist ein Dachboden nicht bewohnt, sollten Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer auch die oberste Geschossdecke mit einer möglichst dicken Dämmschicht versehen. Oft ist die Maßnahme sogar gesetzlich verpflichtend. Sie kann in der Regel ebenfalls gut in Eigenleistung erfolgen. Bei der obersten Geschossdecke benötigt man eine Dämmdicke von zwölf bis 18 Zentimetern, je nachdem, welches Material eingesetzt wird. Fachleute empfehlen, etwa bis zu zehn Zentimeter mehr Dämmstoff einzubauen als der Gesetzgeber fordert. Denn jeder zusätzliche Zentimeter spart dauerhaft Heizkosten, während für die dickere Dämmung nur einmalig geringe Mehrkosten anfallen. Da die Wärme im Haus nach oben steigt, macht sich Zusatzdämmung bei diesem Bauteil noch schneller bezahlt.

Handelt es sich bei der obersten Geschossdecke um eine Holzbalkendecke, sollte ein Energieberater oder eine Energieberaterin hinzugezogen werden. Die Fachleute prüfen dann vor Ort, ob und wo eine Dampfbremse erforderlich ist und wie diese an benachbarte Bauteile korrekt angeschlossen wird. Diese schützt die Dämmung vor Feuchteschäden, indem sie den Eintrag feuchter Luft aus dem Zimmer in die Dämmschicht und das Bauteil verringert. Weitere Unterstützung zur Umsetzung gibt es beim Fachhandwerk der Stuckateure und Zimmerer sowie bei Gebäudeenergieberaterinnen und Gebäudeenergieberatern.



Eine neue Heizung
...eine Sorge weniger!
KROHN+GÖHRING bad heizung klima
Egert 2 • 72336 Balingen-Weilstetten • 0 74 33 - 3 40 71



METZGER-SUPPE
...wie friar!
27.01.2024
ab 11 Uhr
Rat- und Bürgerhaus Rotenzimmern